

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Patrozinium des heil. Erhards älter, als das des heil. Agidius, weshalb wir die Spitalskirche als das älteste Gotteshaus von Offensheim ansprechen dürfen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Geschichte des Marktes zurück und können uns bezüglich des Zeitraumes von 1148 bis 1228 kürzer fassen, da die darin fallenden Ereignisse ohnehin in der interessanten Abhandlung des Herrn Dr. Trinks ausführlich behandelt wurden. Wann das Edelgeschlecht der Wilheringer Offensheim von den Ofniern erwarb, ist unbekannt. 1148 erscheint der Ort als herrschaftlich Wilhering-Wachsenbergischer Handelsplatz (forum) zum ersten Male urkundlich. Unter forum ist nicht ein eigentlicher Markt, sondern nur ein Ort zu verstehen, der Handel treiben durfte. Landesfürstliche Privilegien besaß er noch nicht. Erst Herzog Leopold VI. der Glorreiche aus dem Geschlechte der Babenberger, der um 1227 die Herrschaft Wachsenberg mit Grammaßtetten und Offensheim von Otto I. von Schleunz gekauft hatte, erhob am 22. Oktober 1228 den so günstig an der Donau gelegenen Ort, der außerdem Ausgangspunkt verschiedener Handelswege in das Mühlviertel war, durch Erteilung des Maut- und Zollprivilegs gleich dem von Enns und Linz zum landesfürstlichen, hochbefreiten Marke mit eigenem Burgfried und der niederen Gerichtsbarkeit. Erst jetzt wurde Offensheim ein wirklicher Markt mit wertvollen Vorrechten und seine Bürger hüteten auch das Mautprivileg als „ihr Clainodt, das manche Haupt- vndt Landsfürstliche Statt nit hat.“ Mehrfach bezogen sich Richter und Rat bei wichtigen Eingaben an die Landeshauptmannschaft auf dieses Jahr 1228 als maßgebend für den Beginn ihrer Marktrechte. Ganz besonders bietet die Beschwerde vom 23. August 1616 einen vollgültigen Beweis, denn es findet sich darin die mit auffallend langer Vorrede eingeleitete Erklärung, die hier in heutiger Rechtschreibung wörtlich wiedergegeben sei: „Erscheinen hierauf mit gegenwärtiger unserer Unversalklage, und ist mit weitläufigen Umständen fürzukommen (vorzubringen), ohne Not, wie auch ohne Widerrede, außer Zweifel, allwisslich und landkündig, auch zum Falle ein Zweifel gesetzt werden sollte, zu erweisen, daß gemeiner Markt Offensheimb nunmehr bei (= nahezu) 400 Jahren, so wie andere Märkte und Städte im Lande, seine Marktrechte und Gerechtigkeiten bis auf gegenwärtige Zeit ruhig eressen und gehabt habe.“ Es geht also unzweifelhaft daraus hervor, daß sich Richter und Rat bezüglich des Zeitpunktes der Markterhebung nicht etwa auf die Zeit der Wachsenberger Herrschaft um 1148, noch auf das Jahr 1208, in dem angeblich ein Kaiser Otto den Ort zum Markt erhoben haben soll, sondern ganz richtig auf die 1220igerjahre (1228) beriefen. Denn, wenn wir von 1616, dem Jahre der Eingabe, etwas weniger als 400 Jahre, also etwa 390, genauer 388 Jahre, abziehen, so kommen wir auf das bedeutungsvolle Jahr 1228.

Bezüglich der praktischen Auswirkung des Zoll- und Mautprivilegs von 1228 möchte ich zu den obigen Ausführungen des Herrn Dr. Trinks nur kurz erwähnen, was das Marchtarchiv darüber beurkundet. In dem Perg. Gewaltbriefe von 1544, Montag nach Sankt Stephan, des Richters und Rats von Offensheim an seine Bevollmäch-